

29. Dezember 2009/Nr. 25

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Burkhard Wachter

Gemeinde@vandans.at

Parteienverkehr: Mo-Fr 8:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 16:00 Uhr

Telefon: 05556 / 72 720 - 0 Fax: DW 33

www.vandans.at

RECHT & GESETZ**Rechtsberatung**

Die nächste Rechtsberatung findet am 1. Februar 2010 statt.

Rechtsanwalt *Dr. Günter Flatz* ist ab 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes für Ihre Rechtsanliegen da.

INFO**Stellenausschreibung**

Der Hauptschulverband Außermontafon sucht für die Hauptschule Schruns-Grüt zum baldmöglichsten Eintritt:

- ↳ MitarbeiterIn in der Schulküche
- ↳ AufräumerIn (Teilzeitarbeit)

Dienstrecht und Entlohnung richten sich nach den für die Gemeindeangestellten jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerbungen sind bis spätestens Donnerstag, 31. Dezember 2009, unter Beibringung der üblichen Unterlagen, an das Marktgemeindeamt Schruns zu richten.

DEPONIE**Christbaum-Abholung**

Am Montag, dem 11. Jänner 2010 werden Christbäume abgeholt.

Die von Kugeln und Lamettas „befreiten“ Christbäume werden von Mitarbeitern des Gemeindebauhofes ab 7:00 Uhr abgeholt. Bitte platzieren Sie die Bäume gut sichtbar an der Straße.

KULTUR**Kabarett „In Ewigkeit. Amen.“**

Am Samstag, dem 27. Februar 2010 findet eine Vorstellung in der Rätikonhalle Vandans statt.

Karten für die Vorstellung vom 27. Februar 2010 sind bei Vandans Tourismus erhältlich.

INFO: Vandans Tourismus

☎ 72 660

TOURISMUS**Bericht zum Vandanser Tourismustag**

Der Vandanser Tourismustag fand heuer bereits zum sechsten Mal statt. Vermieter, Hotelbetriebe und Interessierte wurden zu diesem Anlass geladen.

Bürgermeister *Burkhard Wachter* und Tourismusleiterin *Julia Mangeng* konnten mehr als 70 interessierte Besucher in der Rätikonhalle begrüßen. *Julia Mangeng* zog Bilanz über die vergangenen Saisons und konnte sich über eine Steigerung in der Sommersaison freuen. Leider war die letzte Wintersaison weniger



erfreulich und so musste Vandans ein leichtes Minus verbuchen. Über die zahlreichen Veranstaltungen, die das Dorfleben aktiv mitgestalteten, waren die Tourismudamen ebenso erfreut wie auch Bürgermeister *Burkhard Wachter*. „Als großen Partner darf die Gemeinde das Unternehmen Illwerke Tourismus/Golm sehen und sich über dessen Neuigkeiten freuen“, betonte Bürgermeister *Wachter*. *Mag. Monika Nesensohn* und *Werner Netzer* von Illwerke Tourismus informierten über die „Neuigkeiten vom Golm“.

Anschließend hörten die Zuschauer einen interessanten Vortrag von Herrn *Holger Siegmund* und Frau *Tanja Starl* zum Thema „Incoming“.

Zum Schluss bedankte sich Bürgermeister *Wachter* für das Engagement der Tourismudamen, aber auch für das Vertrauen der Gemeindeverantwortlichen in Sachen Tourismus und hatte die freudige Aufgabe das hervorragende Buffet, welches heuer vom Gasthof Stern zubereitet wurde, zu eröffnen.

AKTUELLES**Pyrotechnische Gegenstände**

Anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels machen wir Sie auf die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen aufmerksam.

Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen (aller Klassen) in unmittelbarer Nähe von lärmempfindlichen Zonen ist generell verboten. Ebenfalls verboten ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II, III und IV im Ortsgebiet, innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen und in geschlossenen Räumen. Speziell für Kinder und

Jugendliche gilt: Pyrotechnische Gegenstände, mit Ausnahme jener der Klasse I, dürfen von Personen unter 18 Jahren weder besessen noch verwendet werden.

Die Polizeiinspektionen und Sicherheitswachen werden von den Bezirksverwaltungsbehörden angewiesen, festgestellte Übertretungen zur Anzeige zu bringen.



Volksschüler besuchen die Feuerwehr

Die Feuerwehrmänner *Alexander* und *Wolfgang Burtscher* zeigten den Erstklässlern der Volksschule das Feuerwehrhaus.

Mit viel Interesse und ungebremstem Wissensdrang stellten die Kinder zahlreiche Fragen, die die Wehr-



männer bestens beantworten. Höhepunkt der Veranstaltung war natürlich das Mitfahren im Feuerwehrauto. Dass die Kinder sichtlich Spaß hatten, sah man an den vielen zufriedenen Gesichtern. „Wir von der Feuerwehr

sind immer wieder bereit, solche Aktionen zu fördern und freuen uns schon auf die nächsten Kinder, welche sich die Feuerwehr etwas näher ansehen möchten“, so Feuerwehrkommandant *Stefan Schuchter*.

Defendo in der Volksschule

Dank der finanziellen Unterstützung des Elternvereines ist „Defendo“ an der Volksschule Vandans ein fixer Programmpunkt geworden.



„Defendo“ bedeutet: ich wehre mich-ich schütze mich-ich verteidige mich-

ich setze Grenzen. Ziel des Kurses ist es, dass sich die Kinder in grenzverletzenden Situationen, sei es auf dem Schulweg, auf dem Spielplatz, in der Schule, daheim ... richtig verhalten können.

Der Kurs fand, getrennt nach Mädchen und Buben, für jeweils 2x2 Stunden am Vormittag unter der bewährten Leitung der Defendotrainerin *Carla Giesinger* statt.

Herzlichen Dank an den Elternverein!

Blutspendeaktion

Am Donnerstag, dem 7. Jänner 2010 findet in der Zeit von 18:00 bis 21:00 Uhr in der Rätikonhalle eine Blutspendeaktion statt.

Ihre Bereitschaft Blut zu spenden ist die Grundlage dafür, dass die Spitäler des Landes Vorarlberg mit genügend Blutprodukten versorgt werden können. Jeder Blutspender erhält einen Blutspendeausweis mit der Blutgruppe, Rhesusfaktor und Kellfaktor. Jede Blutkonserve wird auf HIV, Hepatitis A, B und C, Syphilis, Neopterin und Parvovirus B19 getestet. Erstspender müssen einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen. Jeder Gesunde zwischen 18 und 60 Jahren ist zur Blutspende eingeladen. Ihr Körpergewicht muss über 50 kg liegen. Ihre letzte Blutspende muss zwei Monate zurückliegen und es sollten nicht mehr als fünf Blutspenden pro Jahr erfolgen.

TERMINE



Do 31.12. Stellenausschreibung
Do 07.01. Blutspenden ab 18:00h
Mo 11.01 Christbaumabholung 7:00h
Mo 01.02. Rechtsberatung 18:00h
Sa 27.02. Kabarett 20:00h

Einsicht Bbauansplan
bis 15.01.2010



Abgaben- und Gebührenverordnung 2010

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Vandans vom 22. Dezember 2009 werden die in den jeweils geltenden Verordnungen über Steuern, Abgaben und Gebühren festgelegten Prozentsätze bzw. Beträge gemäß § 15 Abs 1 und Abs 3 Z 1, 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I Nr. 103/2007 idGF, in Verbindung mit § 11 Abs 1 und § 13 Abs 2 des Tourismusgesetzes, LGBl Nr. 86/1997 idGF, § 17 des Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl Nr. 1/2006 idGF, § 28a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl I Nr. 102/2002 idGF, § 12 Abs 1 des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idGF und § 42 Abs 1 des Bestattungsgesetzes, LGBl Nr. 58/1969 idGF, für das Kalenderjahr 2010 wie folgt geändert und festgesetzt:

a) **Grundsteuer:**

A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H.
B für sonstige Grundstücke	500 v.H.

b) **Vergnügungssteuer:**

Ortsansässige Vereine sollen jährlich für 1 Veranstaltung die Vergnügungssteuer im Wege einer Subvention refundiert erhalten	10 v.H.
--	---------

c) **Gästetaxe:**

€	1,00
---	------

d) **Tourismusbeitragssatz**

	1,0 v.H.
--	----------

e) **Zweitwohnsitzabgabe:**

bis zu 70 m ²	á €	6,86
von 70 m ² bis 110 m ²	á €	3,43

f) Hundesteuer:			
Für den 1. Hund im Haushalt (soferne dieser über 3 Monate alt ist)		€	40,00
für jeden weiteren Hund im Haushalt		€	80,00
Befreit von der Hundesteuer sind Jagdhunde von hauptberuflichen Jagdschutzorganen, Blinden- und Lawinenhunde sowie Diensthunde der Polizei bzw. Österreichischen Zollwache, soferne hiefür eine Bestätigung der zuständigen Dienstbehörde vorgelegt werden kann.			
g) Abfallbeseitigung - Die Abfall-Grundgebühr wird wie folgt festgelegt:			
Haushalts-Grundgebühr		€	20,00
Zuschlag pro Person (ab dem 18. Lebensjahr - Stichtag 30.9.) unabhängig davon, ob Haupt- oder weiterer Wohnsitz		€	5,00
Für Ferienwohnungen, die als Zweitwohnsitz genutzt werden		€	40,00
Müll wird nur in Säcken mit der Aufschrift "Müllsystem Vandans" abgeführt. Müllsäcke können im Gemeindeamt in Abpackungen zu je 10 Stück käuflich erworben werden. Der Kaufpreis pro Müllsack beträgt bei einem Fassungsvermögen von 40 l			
		€	4,00
Fassungsvermögen von 60 l		€	6,00
Bio-Müllack 8 l		€	1,00
Bio-Müllsack 15 l		€	1,50
Die Kosten für die Entleerung sogenannter Müllcontainer betragen je Entleerung			
Container mit einem Fassungsvermögen von 120 l		€	11,50
Container mit einem Fassungsvermögen von 240 l		€	23,00
Container mit einem Fassungsvermögen von 660 l		€	63,00
Container mit einem Fassungsvermögen von 800 l		€	76,20
Container mit einem Fassungsvermögen von 1000 l		€	95,30
Container mit einem Fassungsvermögen von 1100 l		€	104,80
h) Deponiegebühren:			
Altholz (behandelt und unbehandelt)	pro kg	€	0,052
Sperrmüll/Baumüll dürfen nur mehr in offenen Gebinden angeliefert werden	pro kg	€	0,25
Elektrogroß- und -kleingeräte			kostenlos
Kühlgeräte (Kühl- und Gefriergeräte)			kostenlos
Bildschirmgeräte (Fernseher, Monitor, Flachbildschirme)			kostenlos
Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen)			kostenlos
Elektroschrott (z.B. Autoradio, Boiler, Computerspiele, Durchlauf-erhitzer, Elektro-Installationsmaterial, gewerblich genutzte Geräte)	pro kg	€	0,50
PKW Reifen	pro Stück	€	1,80
PKW Reifen mit Felge	pro Stück	€	4,40
LKW Reifen ohne Felge	pro Stück	€	9,00
Bauschutt (rein und unrein), Asche udgl.	pro kg	€	0,025
Erdaushub, Steine, humusähnliches Material:			
Kleinmengen bis zu 0,5 m ³			kostenlos
Mengen zwischen 0,5 m ³ und 1,0 m ³		€	2,50
Mengen ab 1,0 m ³	je m ³	€	5,00
Grünabfälle (Gras/Rasenschnitt, Gehölzschnitt, Laub)			kostenlos
Wurzelstöcke:			
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 00 - 15 cm = 40 kg		€	3,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 15 - 25 cm = 75 kg		€	6,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 26 - 50 cm = 250 kg		€	20,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 51 - 80 cm = 530 kg		€	42,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 81 - 100 cm = 770 kg		€	62,00

i) Wasserverbrauchsgebühr:	
Je Kubikmeter bezogenes Wasser	€ 0,65
Zählermiete pro Wassermesser und Jahr	€ 13,00
Je ganzjährig gehaltenes Stück Großvieh sind maximal 40 m ³ Wasser kostenlos.	
<u>Voraussetzung:</u> Die Tiere müssen mind. 1 Jahr alt und ganzjährig gehalten sein. Maßgebend sind die diesbezüglichen Angaben im Antrag auf Gewährung einer Landwirtschaftsförderung der Gemeinde.	
j) Wasseranschlussgebühr:	
Die Wasseranschlussgebühr für Neu-, Auf- oder Zubauten setzt sich wie folgt zusammen:	
Grundgebühr pro Anschluss	€ 730,00
zuzüglich pro Kubikmeter umbautem Raum	€ 3,00
Bei ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsgebäuden (Ställe) ermäßigt sich die Anschlussgebühr um 75 % als indirekte Landwirtschaftsförderung.	
k) Kanalbenützungsgeld:	
Die Kanalbenützungsgeld beträgt pro Kubikmeter Wasserverbrauch	€ 1,75
l) Kanalbeitragssatz:	
	€ 40,90
m) Grabstätte-Benützungsgeld:	
Reihengrab (einfache Beerdigungstiefe), 15 Jahre Berechtigungszeit	€ 365,00
Sondergrab (doppelte Beerdigungstiefe), 15 Jahre Berechtigungszeit	€ 365,00
Urnennische (f. Beisetzung von max. 4 Urnen), 15 Jahre Berechtigungszeit	€ 1.460,00
n) Totengräbergebühr:	
Reihengrab (einfache Tiefe bis 1,70 m)	€ 365,00
Sondergrab (doppelte Tiefe bis 2,40 m)	€ 548,00
Für die Beisetzung einer Urne in einem Sondergrab	€ 37,00
Für die Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 120,00
Gravur der Urnenwandplatte: Per Buchstaben bzw. per Zahl	€ 12,80
o) Kindergartengebühr:	
Für Kinder in der Regelgruppe (07.15 Uhr bis 12.00 Uhr) pro Monat	€ 25,00
für jedes weitere Kind aus demselben Haushalt pro Monat	€ 20,00
Für Kinder in der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (07.00 Uhr bis 13.00 Uhr) pro Monat	€ 30,00
für jedes weitere Kind aus demselben Haushalt pro Monat	€ 25,00
Sommerbetreuung Mo bis Fr von 07.15 - 12.30 Uhr pro Woche	€ 10,00
für jedes weitere Kind aus demselben Haushalt pro Woche	€ 5,00
p) Kleinkinderbetreuung:	
Kleinkinderbetreuung Schnäggähütle für 1 Kind pro Wochentag/Monat	€ 28,00
für jedes weitere Kind aus demselben Haushalt pro Wochentag/Monat	€ 23,00

In sämtlichen vorstehenden Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Abgaben- und Gebührenverordnung 2009 außer Kraft.

Der Bürgermeister



Burkhard Wachter